

## **Allgemeine Vertragsbedingungen**

### **Vertragsabschluss**

Mit der Unterzeichnung des Vertrages und unserer Bestätigung ist der Vertrag rechtsgültig.

### **Vertragsdauer**

Der Vertrag wird für eine bestimmte Ausbildung oder für einen bestimmten Schultyp mit vorgesehener Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Abschluss der angestrebten Ausbildung, andere Abmachungen bleiben vorbehalten.

### **Kündigung**

Eine allfällige Kündigung ist der Schulleitung drei Monate im Voraus mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Der Austritt erfolgt grundsätzlich auf Ende des Schuljahres. Blosses Fernbleiben vom Unterricht wird nicht als Kündigung betrachtet und befreit insbesondere nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

### **Schulgeldbezahlung bei Unterbrüchen des Schulbesuches**

Das Schulgeld muss auch bezahlt werden, wenn der Schüler vor Ablauf der Kündigungsfrist den Schulbesuch ganz oder teilweise einstellt, ausgenommen bei längerem Militärdienst, längerer Krankheit oder Todesfall. Für kürzere Unterbrüche wegen Krankheit oder Wiederholungskursen werden keine Abzüge gewährt.

### **Gerichtsstand**

Zuständig für die Beurteilung allfälliger zivilrechtlicher Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz der Schule.

### **Informationsrecht**

Der mündige Schüler nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der Schulleitung das Recht einräumt, die für das Schulgeld aufkommenden Personen oder Institutionen über die Schulleistungen zu informieren

### **Spezielle Vertragsbedingungen für Schüler der Sekundar- und Tagesschule (Vollzeitausbildung)**

Wird ein Schüler aufgrund der Promotionsbedingungen nicht befördert, kann der Vertrag ungeachtet der dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des laufenden Quartals gekündigt werden, sofern von einer Repetition abgesehen wird.